



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2023 0677/2
Datum:	09.02.2024
Federführung:	20 Finanzen und Steuern
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 / 2024- 2. Änderungsliste

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	12.02.2024	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	20.02.2024	Empfehlung			
Rat	22.02.2024	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll als beigefügte

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burgdorf für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie das geänderte Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027 werden beschlossen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

In der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Liste wurden alle Änderungen, die sich seit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs ergeben haben, zusammengestellt.

Im **Ergebnishaushalt** hat sich der im Nachtragshaushaltsplanentwurf für 2024 ausgewiesene Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von -25.036.800 € um 1.717.300 € auf -23.319.500 € verringert.

Im außerordentlichen Ergebnis haben sich keine Änderungen ergeben.

Im **Finanzhaushalt** haben sich folgende Änderungen ergeben:

der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit hat sich 2024 um 1.767.300 € auf – 16.627.900 € verringert, wobei die Änderungen größtenteils identisch sind mit den Positionen des Ergebnishaushalts.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich 2024 von -41.295.800 auf – 40.502.600 € verringert.

Als Folge davon hat sich der Darlehensbedarf für Investitionstätigkeit 2024 ebenfalls auf 40.502.600 € verringert. Dadurch erhöht sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Nettoneuverschuldung) 2024 auf 36.902.600 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen hat sich für 2024 um 160.000 € auf 3.501.500 € erhöht.